

Germanist von dem Buche nicht voll befriedigt sein können, so wahrscheinlich auch der Fachmann auf volkskundlichem, vorgeschichtlichem und kunstgeschichtlichem Gebiet.

Trotz aller Einwände und Vorbehalte kann dieses Buch — vor allem als Stoffsammlung, aber auch (soweit vorhanden) in der Problemstellung — der Beachtung durch die genannten Fachgebiete nur sehr empfohlen werden. Man muß es dem Verf. danken, daß er mit großer Begeisterung für sein gewiß schönes und anziehendes Arbeitsgebiet weit in Deutschland herumreiste, um den Spuren unserer germanischen Vorfahren nachzugehen und sie in diesem Buche dem Vergessen zu entreißen, auch wenn er hier und da nicht ganz richtig gesehen haben sollte. Auf alle Fälle hat man doch den starken Eindruck, daß die germanische Vergangenheit unseres Volkes in Brauchtum und Volksglaube und vor allem in dem alten kirchlichen Denkmälerbestand in viel stärkerem Maße lebt, als man das im allgemeinen heute weiß. Anzuerkennen ist übrigens, daß der Verf. fern von blindem Fanatismus, den wir auf diesem Gebiet so manchmal erlebten, sich eine bemerkenswerte Mäßigung auferlegte.

Das östliche Mitteldeutschland ist freilich nur ganz wenig in dem Buche vertreten. Aus Sachsen werden — soweit ich sehe — nur die Bogenfelder der Wechselburger Kirche behandelt.

Reichenbach i. V.

Johannes Leipoldt.

Heck, Philipp, Blut und Stand im altsächsischen Rechte und im Sachsenspiegel, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 1935, XIII u. 140 S., 80.

Die Ständefrage ist wohl das umstrittenste Gebiet des altdeutschen und mittelalterlichen Rechts. Nicht zuletzt hat die Regelung des Bauernrechts im Dritten Reich den Blick auf die Geschichte der Verbundenheit von Blut und Boden gewandt. Der Verf. allerdings steht dem Odalsgedanken als Grundlage des germanischen Bauernrechts ablehnend gegenüber. Für ihn liegt der Schlüssel zur Lösung der Schwierigkeiten, die die Überlieferung uns bereitet, in der Verbundenheit von Blut und Stand. Er spricht deshalb von der Blutstheorie. Dazu tritt dann noch die von ihm so genannte Freiheitstheorie.

Man mag zu Hecks Ansichten und Auslegungen stehen, wie man will, anerkennen muß man, daß er sein Lehrgebäude folgerichtig aufbaut. Wir können hier nicht weiter auf Einzelheiten eingehen. Wir möchten aber doch noch auf seine städtische Deutung der Pflugschaften hinweisen, die geeignet sind, angebliche Widersprüche des Sachsenspiegels aufzuklären.

Dresden.

Hermann Löscher.

Hans Joachim Schoenborn. Lebensgeschichte und Geschichtsschreibung des Erasmus Stella. Ein Beitrag zur Geschichte des gelehrten Fälschertums im 16. Jahrhundert. Königsberger Dissertation, Düsseldorf 1938. 83 S.

Die Geschichte des gelehrten Fälschertums gehört zu den Gebieten, auf denen die Geschichtsbetrachtung des ausgehenden 19. Jahrhunderts zu mancherlei Irrtümern und Fehlurteilen gelangt ist, weil sie, ihrer positivistischen Einstellung entsprechend, die Quellen meist nur nach